Ranglistenturnier Endrunde Kreis Köln-Erft Herren B

Kreis Köln-Erft

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 25.04.2013 bis 25.04.2013

Veranstalter: Kreis Köln-Erft Ausrichter: Kreis Köln-Erft Durchführer: TTG Langenich

Durchführer Region:

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Einzelkonkurrenzen Konkurrenztypen:

Gewinnsätze (Std.):

Spielansetzung: per Aufruf Saison: 2012/13 Ranglistenbezug: 11.02.2013

Meldeschluss Datum: 17.12.2012 23:59 Uhr Meldeschluss Online: 17.12.2012 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:

Herren Einzel

TTR-relevant:

ja

Leistungsklasse nach Q-TTR:

0 bis 1600

Offen für:

Köln-Erft

Leistungsklasse ohne Q-TTR: Startzeit:

Austragungssys. Vorrunde:

Gruppenspiele Gruppenspiele

Meldeschluss Datum:

25.04.2013 19:00 Uhr 17.12.2012 23:59 Uhr Austragungssys. Endrunde: Startgeld:

Meldeschluss Online:

17.12.2012 23:59 Uhr

0,00€

4. Materialien

Tischmarke: Donic Anzahl der Tische: Tischfarbe: grün

3*** Ballmarke:

Zelluloid weiß Ballfarbe:

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Hans-Josef Fischenich

Telefon Privat:

E-Mail:

022376299964

hfischenich@web.de

Straße: PLZ:

Talweg 1 50171

Ort:

Name:

Turnierleitung:

Oberschiedsrichter:

Kerpen

Schiedsgericht: Erste Hilfe:

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein Doppelstart am Turniertag: nein Doppelstart zur gleichen Zeit: nein

Online, E-Mail

Bedingungen: Bedingungen:

Mögl. Meldungsarten:

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 25.04.2013 19:00

Auslosungsort: Halle Bedingungen:



Ranglistenturnier Endrunde Kreis Köln-Erft Herren B

Kreis Köln-Erft

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der $0 \in$ Preisgelder/Sachpreise: Siegespreise: 0

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den

Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie

den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum

Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters,

Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den

entstandenen Schaden.

